



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

BÜNDEL

„INTERNATIONALE KOMMUNIKATION“

INTERNATIONALE KOMMUNIKATION UND ÜBERSETZEN (B.A.)

INTERNATIONALE FACHKOMMUNIKATION – SPRACHEN UND TECHNIK (M.A.)

April 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Stiftung Universität Hildesheim
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Internationale Kommunikation und Übersetzen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2000		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	212	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	191	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	78	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten sieben Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige*r Referent*in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	07.04.2022

Studiengang 02	Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten sieben Jahre		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“	6
Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“	7
Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachter*innengremiums	9
Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“	9
Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	21
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	22
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	23
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	24
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	24
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
III. Begutachtungsverfahren	28
III.1 Allgemeine Hinweise	28
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	28

III.3	Gutachter*innengruppe	28
IV.	Datenblatt	29
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	29
IV.1.1	Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“	29
IV.1.2	Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“	30
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	31

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilmomente darstellen. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern.

Der Bachelorstudiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ wird vom Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation am Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissenschaften verantwortet. Er umfasst sechs Semester und 180 CP.

Ziel des Studiengangs ist es, grundlegende kultur- und sprachmittlerische Kompetenz zu vermitteln, so dass sich die Absolvent*innen durch ein weiterführendes Studium oder eine Einarbeitungsphase in der Berufspraxis auf einen Beruf in der internationalen Kommunikation vorbereiten können. Im Mittelpunkt stehen nach Darstellung der Hochschule die Grundlagen des professionellen Übersetzens.

Den Studierenden stehen zwei Studiengangsvarianten zur Verfügung, in denen entweder eine oder zwei Fremdsprachen studiert werden. Zur Wahl stehen Englisch, Französisch und Spanisch. Dem Studiengang wird eine hohe Praxisorientierung zugeordnet. Das Curriculum soll besonders die Employability der Studierenden berücksichtigen und international ausgerichtet sein. Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt ist Pflicht.

Der Bachelorstudiengang ist zulassungsbeschränkt. Das Auswahlverfahren orientiert sich an der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilmomente darstellen. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern.

Der Masterstudiengang „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ wird unter Beteiligung des Instituts für Technik (Fachbereich 4 Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft & Informatik) und des Instituts für Informationswissenschaft & Sprachtechnologie (Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissenschaften) vom Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation am Fachbereich 3 verantwortet. Er umfasst vier Semester und 120 CP.

Ziel des Studiengangs ist nach Darstellung der Hochschule die Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Kenntnissen und Fähigkeiten für eine Expertentätigkeit in den Bereichen professionelles Erstellen und Übersetzen von Dokumenten technischen Inhalts und ein- und mehrsprachige technische Fachkommunikation,

verbunden mit der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion des kommunikativen Handelns in diesen Bereichen.

Im Masterstudiengang werden je nach Wahl zwei oder drei Sprach- und Kulturbereiche fokussiert (neben Deutsch, Englisch, Französisch und/oder Spanisch). Dem Studiengang wird ein hoher Grad an Interdisziplinarität zugeschrieben. Das Curriculum soll besonders die Employability der Studierenden berücksichtigen und international ausgerichtet sein. Das Studium beinhaltet ein achtwöchiges Praktikum, das im Ausland absolviert werden kann.

Der Masterstudiengang ist zulassungsbeschränkt. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im universitätseigenen Studiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ oder ein gleichwertiger Abschluss im Bereich Übersetzen, technische Redaktion o. Ä.. Das Auswahlverfahren orientiert sich an der Bachelornote.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachter*innengremiums

Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck des Bachelorstudiengangs „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ gewonnen. Es handelt sich um ein anerkanntes Erfolgsmodell. Durch die Verzahnung diverser Gebiete im Curriculum erlangen die Absolvent*innen Einblicke in unterschiedliche Felder und ergänzen somit ihr Kompetenzprofil. Die Breite des Angebots im Bachelorstudium und die Möglichkeiten der Wahlfächer tragen zur weiteren Qualifizierung der Studierenden sowie zur Förderung ihrer Persönlichkeitsbildung bei. Der Studiengang hat Modellcharakter für andere Studiengänge.

Das Hildesheimer Institut genießt einen sehr guten Ruf in der Fachcommunity. Der fachliche Austausch der Lehrenden ist intern und extern gegeben. Es ist sehr positiv, dass die Verständlichkeitsforschung sowie moderne Fachkommunikationstechnologien (und hier insbesondere die Maschinelle Übersetzung) im Curriculum Berücksichtigung finden. Es bestehen gute Kontakte in die Praxis, die u. a. durch die Bandbreite der Abschlussarbeiten attestiert werden. Die Gutachter*innengruppe ist zuversichtlich, dass die Studiengangsverantwortlichen auch in Zukunft weiter auf eine stetige Weiterentwicklung des Programms hinwirken werden.

Die Gutachter*innengruppe erachtet die Studienbedingungen für die Studierenden als gut. Die Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität sind ebenfalls gut. Die Studierbarkeit ist gegeben. Die Organisation des Studiums sowie das Prüfungswesen sind angemessen. Die Studierenden und Absolvent*innen berichteten positiv von ihrem Studium. Verschiedene Prozesse zur Evaluierung und eine zentrale Absolvent*innen sind erfolgreich etabliert.

Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck des Masterstudiengangs „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ gewonnen. Besonders positiv bewerten die Gutachter*innen die schon in der Studiengangsbezeichnung ausgedrückte enge Verzahnung von sprachlichen und technischen Studiengangsinhalten, insbesondere mit Blick auf die Berufsbefähigung der Absolvent*innen. Dies wurde im Rahmen der Begutachtung auch von Seiten der Studierenden/Absolvent*innen des Studiengangs bekräftigt. Ebenfalls sehr positiv bewerten die Gutachter*innen die enge Verzahnung von technischer Redaktion und Fachübersetzen, da so die wechselseitigen Synergien zwischen den beiden Arbeitsfeldern in fruchtbarer Weise genutzt und die fachkommunikative Arbeitsprozesskette in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen werden. Der Studiengang hat Modellcharakter für andere Studiengänge.

Das Hildesheimer Institut genießt einen sehr guten Ruf in der Fachcommunity. Der fachliche Austausch der Lehrenden ist intern und extern gegeben. Es ist sehr positiv, dass die Verständlichkeitsforschung sowie moderne Fachkommunikationstechnologien (und hier insbesondere die Maschinelle Übersetzung) im Curriculum Berücksichtigung finden. Es bestehen gute Kontakte in die Praxis, die u. a. durch die Bandbreite der Abschlussarbeiten attestiert werden. Die Gutachter*innengruppe ist zuversichtlich, dass die Studiengangsverantwortlichen auch in Zukunft weiter auf eine stetige Weiterentwicklung des Programms hinwirken werden. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachter*innengruppe jedoch anregen, erneut die Aufnahme des Masterstudiengangs in das „Europäischer Master Übersetzen“-Netzwerk (European Masters' in Translation, EMT) zu überprüfen. Dies könnte den internationalen Austausch vorantreiben und so die Weiterentwicklung des Studiengangs fördern.

Die Gutachter*innengruppe erachtet die Studienbedingungen für die Studierenden als gut. Die Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität sind ebenfalls gut. Die Studierbarkeit ist gegeben. Die Organisation des Studiums sowie das Prüfungswesen sind angemessen. Die Studierenden und Absolvent*innen

berichteten positiv von ihrem Studium. Die Prozesse zur Evaluation sind etabliert. Es gibt eine zentrale Absolvent*innenbefragung – besonders hervorzuheben sind die Bemühungen des Instituts, eine eigene Absolvent*innenstudie für den Masterstudiengang durchzuführen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Masterstudiengang „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (gemäß § 3 der Prüfungsordnung) und einen Umfang von 120 CP (gemäß Studienordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 6 (Bachelorstudiengang) und § 7 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (§ 21 der Prüfungsordnung). Die Masterarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (§ 22 der Prüfungsordnung). Die Bearbeitungszeit wird im selben Paragraphen der jeweiligen Prüfungsordnung definiert, sie beträgt neun Wochen für die Bachelorarbeit und 16 Wochen für die Masterarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen werden für den Masterstudiengang in der entsprechenden Ordnung über den Zugang und die Zulassung definiert. Demnach müssen Bewerber*innen nachweisen, dass sie einen Bachelorabschluss im universitätseigenen Studiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ oder einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang des Übersetzens, der technischen Redaktion oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben haben. Die Entscheidung trifft die Auswahlkommission. Eine Zulassung unter Auflagen ist möglich. Erfüllen mehr Bewerber*innen die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens auf Basis einer Rangliste der Bachelornote vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Arts“ (§ 3 der Prüfungsordnung) bzw. „Master of Arts“ (§ 2 der Prüfungsordnung) vergeben.

Gemäß § 24 (Bachelorstudiengang) und § 12 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache der Diploma Supplements in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Bereichen Sprache, Technisches Anwendungsfach und Nebenfach zusammen. Den Studierenden stehen zwei Varianten zur Verfügung, in denen entweder zwei oder eine Fremdsprache studiert werden. Sie können zudem zwischen zwei Technischen Anwendungsfächern und 14 Nebenfächern wählen. Das Curriculum umfasst zwölf Module inkl. des Abschlussmoduls. Die Module sind zwischen fünf und 30 CP kreditiert und erstrecken sich über bis zu fünf Semester (unterbrochen durch den verpflichtenden Auslandsaufenthalt).

Im Masterstudiengang können sich die Studierenden über den Wahlpflichtbereich für das Studium von einer oder zwei Fremdsprachen entscheiden. Das Curriculum setzt sich aus einem Pflichtbereich (sechs Module, insgesamt 61 CP), einem Wahlpflichtbereich (zwei von vier angebotenen Modulen, insgesamt 26 CP), einem Praktikum (zehn CP) und der Abschlussarbeit (Abschlussmodul von 23 CP, inkl. Masterarbeit von 20 CP) zusammen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungen werden in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert.

Aus § 24 (Bachelorstudiengang) und § 12 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnungen geht hervor, dass anhand einer Aufstellung der Häufigkeit der ganzen Noten mit dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch über eine relative Notenverteilung informiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass im Bachelorstudiengang einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der gleiche Wert ist für den Masterstudiengang anhand der Modulbeschreibungen (Anlage der Studienordnung) rechnerisch zu rekonstruieren. Der Umfang der

Bachelorarbeit beträgt zwölf CP (§ 23 der Prüfungsordnung), der Umfang der Masterarbeit beträgt 20 CP (§ 22 der Prüfungsordnung).

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass je nach Variante bzw. Wahl von Technischen Anwendungsfächern (Bachelorstudiengang) und je nach Semesterstart und Wahlmöglichkeiten (Masterstudiengang) der Erwerb von 26 bis 33 CP pro Semester (bis zu 63 CP pro Studienjahr) vorgesehen ist. Dies wurde von Seiten des Akkreditierungsrats in einem vergleichbaren Fall als regelkonform eingestuft.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent*innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 bzw. § 10 (Bachelorstudiengang) und § 6 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnungen sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Universität sichert im Selbstbericht zu, dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Hauptthemen der Gespräche waren die inhaltliche Ausrichtung der Curricula sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge vor dem Hintergrund der personellen Situation. Die Gutachter*innengruppe besprach ebenfalls die Rahmenbedingungen der studentischen Mobilität sowie die Verfahren zur Evaluation und die Prüfungsorganisation.

Es handelt sich bei beiden Programmen um etablierte Studiengangskonzepte, die sich seit ihrer Entstehung bewährt haben und vor dem Hintergrund der Änderungen im Fach und in der Praxis stetig weiterentwickelt wurden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht liegen beide vorliegende Studiengänge im Bereich Informations- und Kommunikationswissenschaften zwischen Angewandter Sprachwissenschaft bzw. Übersetzungswissenschaft und Technik bzw. Sprachtechnologie. Generell sollen die Studiengänge zu einer professionellen Kompetenz in der gemeinsprachlichen und insbesondere der fachsprachlichen multilingualen Kommunikation führen. Die Studiengänge sollen sich durch einen hohen Grad an Interdisziplinarität, durch eine Fokussierung auf wissenschaftliche Befähigung und Employability und durch eine intrinsische internationale Ausrichtung auszeichnen.

b) Studiengangspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (B.A.)

Sachstand

Hauptziel des Bachelorstudiengangs ist laut Selbstbericht die Vermittlung einer grundlegenden kultur- und sprachmittlerischen Kompetenz, so dass die Absolvent*innen sich durch ein weiterführendes Studium oder eine Einarbeitungsphase in der Berufspraxis auf einen Beruf in der internationalen Kommunikation vorbereiten können. Das Studium soll die Basis für eine vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Internationalen Kommunikation mit einem Schwerpunkt im Übersetzen legen.

Die Studierenden können zwischen dem Studium von einer oder zwei Fremdsprachen (siehe „Curriculum“) wählen. Die Studierenden sollen sich mit den zwei bzw. mit dem gewählten Sprach- und Kulturbereich praxisbezogen auf wissenschaftlicher Grundlage beschäftigen und kommunikationsrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten, bspw. den Umgang mit Terminologiemanagement-Tools, erwerben. Im Studium sollen sie zudem die Möglichkeit haben, sich aktiv mit grundlegenden technischen Inhalten sowie mit maschineller Übersetzung und Post-Editon auseinanderzusetzen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Kommunikationsprobleme in multilingualen Umgebungen zu analysieren und Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen. Sie sollen Grundkompetenzen im Übersetzen erwerben, die sie dazu befähigen sollen, Übersetzungsprojekte zu betreuen und deren Anforderungen einzuschätzen sowie Entscheidungen über ihren weiteren Studien- und Berufsweg zu treffen. Ziel des Studiums ist es außerdem, die Studierenden dazu zu befähigen, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive in Zusammenhänge einzuarbeiten und im internationalen Handlungsfeld planerisch und unterstützend zu agieren.

Als überfachliche Kompetenzen nennt die Universität die Entwicklung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz unter den besonderen Bedingungen der interkulturellen Kommunikation.

Im Selbstbericht wird die Praxisorientierung als integraler Bestandteil des Studiengangs beschrieben. Die Absolvent*innen sollen im Bereich Übersetzen eine berufliche Tätigkeit im Projektmanagement oder in Übersetzungsteams ausüben können. Darüber hinaus sollen Beschäftigungen auf den Gebieten des Textdesigns für unterschiedliche Sprachen und Kulturen unter Anwendung neuer Techniken und Medien, des Marketings und Vertriebs, der Kundenberatung und -betreuung, als Assistenz der Geschäftsleitung oder im Projektmanagement im Bereich von Mehrsprachigkeit in kommunalen Verwaltungseinheiten in Frage kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt klar formuliert. Der Studiengang, der früher vorrangig auf das Berufsbild der Übersetzerin bzw. des Übersetzers ausgerichtet war, bietet nun mehr Wahlmöglichkeiten, die es den Studierenden ermöglichen, weitere Richtungen im Bereich internationale Kommunikation einzuschlagen. In der Diskussion mit den Lehrenden wurde deshalb auch hervorgehoben, dass „übersetzerisch tätig werden“ (Selbstbericht) nicht auf eine freiberufliche Tätigkeit im Fachübersetzen, der häufigsten Art der Berufsausübung, abzielt, sondern auf eine berufliche Tätigkeit im Projektmanagement oder in Übersetzungsteams, die eine Weiterentwicklung begleiten können. Es wird mit dem Wahlpflichtmodul „Fachkommunikation und toolbasiertes Fachübersetzen“ allerdings die Möglichkeit geboten, sich bereits im Bachelorstudium intensiver auf das Berufsfeld Fachübersetzen vorzubereiten.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind auch im Bachelorstudiengang auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgerichtet. Dies geschieht sowohl durch einzelne Module als auch durch die Mischung von Theorie (Sprach- und Übersetzungswissenschaft) und Beschäftigung mit verschiedenen Fach- und Themenbereichen (Technik oder Sprachtechnologie einerseits, die wählbaren Nebenfächer andererseits), durch die der Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen sowie die Erarbeitung und Vertiefung von Wissen sowie sein Einsatz im Rahmen praktischer Tätigkeiten gefördert werden. Der Erwerb praktischer, beruflich einsetzbarer Fähigkeiten im Bachelorstudiengang findet hauptsächlich in den Bereichen Sprachkompetenz und Textkompetenz statt, zusätzlich wird eine translatorische Grundkompetenz im gemeinsprachlichen Bereich erworben. Positiv hervorzuheben ist das Anliegen, auch in der Grundsprache Deutsch die Textkompetenz zu steigern.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Nebenfächern und Vertiefungsbereichen aus, durch die die Studierenden befähigt werden sollen, sich schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Arbeitsumfeld relevant sind – eine wichtige Fähigkeit in allen angestrebten beruflichen Bereichen. Die Ausgestaltung des Studiums macht es auch wahrscheinlich, dass sie Teamfähigkeit und soziale Kompetenz „unter den besonderen Bedingungen der internationalen Kommunikation“ entwickeln werden. Somit werden die Studierenden ebenfalls in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ (M.A.)

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs ist es, professionelle Fachübersetzer*innen und Technische Redakteur*innen auszubilden. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Expert*innentätigkeit in den Bereichen des professionellen Übersetzens von Texten technischen Inhalts und der multilingualen technischen Dokumentation erwerben. Im Studium sollen sich die Studierenden mit dem Sachgebiet Technik sowie mit den Sprach- und Kulturräumen des Deutschen einerseits und einer oder zweier Fremdsprachen andererseits auseinandersetzen. Die mündliche und schriftliche Fachkommunikation soll dabei als Bindeglied fungieren. Fokussiert werden soll in diesem Bereich die Darstellung vor allem technischer

Sachverhalte über Schnittstellen hinweg, die entweder Fachleute unterschiedlicher Sprachen und Kulturen oder Fachleute und Laien verbinden.

Im Masterstudiengang sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten spezialisiert, vertieft und erweitert werden. Die Studierenden sollen ihre übersetzerische Kompetenz vervollkommen und sich auf das technische Fachübersetzen spezialisieren. Parallel sollen sie ihre Kenntnisse in der technischen Redaktion vertiefen und die Überlappungsbereiche beider Fachgebiete kennenlernen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, anspruchsvolle Dokumente fachlichen Inhalts zu analysieren, zu übersetzen, adressatengerecht zu bearbeiten bzw. selbst zu konzipieren, zu planen und zu verfassen. Sie sollen hinsichtlich unterschiedlicher Zielgruppen und Textfunktionen angemessen formulieren und sich dabei fachlich korrekt ausdrücken können. Zudem sind sie gemäß Selbstbericht mit Ablauf und Rahmenbedingungen von Arbeitsprozessen der internationalen Fachkommunikation und den dabei eingesetzten technischen Hilfsmitteln und Medien vertraut, sodass sie Management-Aufgaben in komplexen Dokumentationserstellungs- und Übersetzungsprojekten übernehmen können.

Gemäß Selbstbericht ist der Studiengang durch eine unmittelbare Integration von Sprache und Technik in Forschung und Lehre geprägt. Darüber hinaus soll die analytische Durchdringung der Prozesse ein- und mehrsprachiger Fachkommunikation als Gegenstand der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Studium einen Beitrag dazu leisten, dass die Studierenden auf die Aufnahme einer Promotion vorbereitet werden.

Als Arbeitgeber für die Absolvent*innen nennt die Universität Großunternehmen und mittelständische Industrieunternehmen im Automotivbereich, in der Luftfahrt, in der produzierenden Industrie, im Bereich der Medizin- und Sicherheitstechnik, im Maschinenbau sowie Softwarehersteller, Kommunikationsdienstleister und Fachübersetzungsfirmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Master-Bildungsniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“, sowohl formell im Umfang (Dauer und Anzahl der Creditpoints), als auch dadurch, dass beide Studiengänge, die aufeinander aufbauen, an dieser Universität angeboten werden. Zugleich werden die Anforderungen erfüllt in dreifacher Hinsicht:

- der wissenschaftlichen Befähigung: dies wird besonders durch die jeweils vorgesehene wissenschaftliche Abschlussarbeit gewährleistet,
- der Befähigung zu der Erwerbstätigkeit einer Übersetzerin bzw. eines Übersetzers, einer mehrsprachigen Technischen Redakteurin bzw. eines technischen Redakteurs und einer technischen Fachkommunikatorin bzw. eines Fachkommunikators, bes. durch die Auswahl an Sprachen (zwei bzw. drei), durch die Auslandspraktika und durch die Interdisziplinarität,
- der Masterstudiengang fördert (wie der Bachelorstudiengang oben) schließlich besonders die Persönlichkeitsentwicklung, indem er durch die Vermittlung zwischen Sprachen und Kulturen zum einen die Völkerverständigung fördert und zum anderen die eigene kulturelle Identität besonders anspricht. Hierbei spielt der interkulturelle Fokus als ausdrücklicher Bestandteil der Vorbereitung für den Beruf eine zentrale Rolle. Dieser schließt die zivilgesellschaftliche und politische Dimension mit ein. Zum einen ist die Interdisziplinarität im Studiengang stark verankert, zum anderen sprechen Forschungsschwerpunkte wie Übersetzungsprozess und Kommunikationsoptimierung, Verständlichkeitsforschung, Medienlinguistik, Face Work & Social Media, Interkulturelle Kommunikation, Migrationslinguistik, Kontrastive Pragmatik, insb. Anrede- und Höflichkeitsforschung für Reichtum und Qualität der Ausbildung. Dies schlägt sich in der Möglichkeit der Wahlnebenfächer im Bachelorstudiengang wie Geschichte, Informationswissenschaft, Interkulturelle Kommunikation, Literatur und ästhetische Kommunikation, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Psychologie und Soziologie nieder – und wird im Masterstudium weiterverfolgt.

Diese erwähnte Vielfalt hat einen erheblichen Einfluss auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Wenn man davon ausgeht, dass akademische Ausbildung wissenschaftliche Befähigung bedeutet, so kann man folgende Aspekte betonen: Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten Eindruck des Studiengangs gewonnen. Besonders hervorzuheben sind die Verbindung von Sprache und Technik (bereits im Bachelorstudiengang, aber besonders im Masterstudiengang) sowie die Verbindung von Technischer Redaktion und Fachübersetzung. Es handelt sich um ein anerkanntes Erfolgsmodell. Durch die Verzahnung dieser Gebiete erlangen die Absolvent*innen Einblicke in den jeweils anderen angestrebten Beruf (Technische Redaktion oder Fachübersetzung) und ergänzen somit ihr Kompetenzprofil. Die Möglichkeiten der Wahlfächer tragen zur weiteren Qualifizierung der Studierenden sowie zur Förderung ihrer Persönlichkeitsbildung bei. Beide Studiengänge haben Modellcharakter für andere Studiengänge.

Was die Kommunikation und Kooperation betrifft, genießt das Hildesheimer Institut einen sehr guten Ruf in der Fachcommunity. Der fachliche Austausch der Lehrenden ist intern und extern gegeben. Es ist sehr positiv, dass die Verständlichkeitsforschung, neueste Fachkommunikationstechniken sowie die Thematik Maschinelles Übersetzen im Curriculum (sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium) Berücksichtigung finden.

In Hinblick auf das Persönlichkeitsprofil ist erneut zu sagen, dass durch die Wahlfächer zugleich deutlich wird, dass die Studierenden selbst diejenigen sind, die ihr eigenes Profil zusammenstellen. Dieses wird durch die breite Wahl der möglichen Inhalte sehr unterschiedlich und vielseitig. Darin besteht eine besondere Attraktivität des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In einigen Modulen der vorliegenden Studiengänge gibt es die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Veranstaltungen zu wählen – diese Veranstaltungen werden an der Universität auch „Teilmodule“ genannt. Gemäß Selbstbericht findet sich insbesondere in den Seminaren ein studierendenzentrierter Lehransatz. Als weitere Lehr- und Lernformen kommen Vorlesungen und Übungen zum Einsatz. Im Zuge der Digitalisierung der Lehre sollen zukünftig vermehrt Formate wie bspw. synchrone und asynchrone Lehre sowie Videokonferenzen in gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit ausländischen Universitäten eingesetzt werden.

b) Studiengangspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (B.A.)

Sachstand

Die Studierenden können zwischen zwei Varianten wählen, in denen entweder drei Sprachen (Variante A: Grundsprache Deutsch und zwei Fremdsprachen) oder zwei Sprachen fokussiert werden (Variante B: Grundsprache Deutsch und eine Fremdsprache). Als Fremdsprachen können Englisch, Französisch oder Spanisch gewählt werden. Die Studierenden absolvieren die Pflichtmodule Modul 1 „Grundlagen der Sprach- und Übersetzungswissenschaft“, Modul 2 „Sprachkompetenz“, Modul 3 „Kulturkompetenz und Übersetzungskompetenz“, Modul 6 „Textkompetenz und Übersetzungskompetenz II“ sowie Modul 7 „Übersetzungswissenschaftliche Theorie und Praxis“. In jeder Variante erfolgt zudem die Wahl eines Technischen Anwendungsfachs: Technik (Modul 5T) oder Sprachtechnologie (Modul 5ST).

Je nach Variante ist der Umfang des Vertiefungsbereichs (23 bzw. 35 CP) und der Nebenfächer (15 bzw. 30 CP) unterschiedlich. Der Vertiefungsbereich umfasst vier Module (Modul 8 „Sprache, Kultur, Medien“, Modul 9 „Fachkommunikation und toolbasiertes Fachübersetzen“, Modul 10 „Community Interpreting“, Modul 11 „Profilierungsmodul“). Ziel ist es, die Studierenden auf unterschiedliche Felder der internationalen Kommunikation sowie auf ein anschließendes Masterstudium vorzubereiten. Als Nebenfächer werden „Betriebswirtschaftslehre“, „Geschichte“, „Informationstechnologie“, „Informationswissenschaft“, „Interkulturelle Kommunikation“, „Literatur und ästhetische Kommunikation“, „Medienwissenschaft“, „Musikwissenschaft“, „Philosophie“, „Physik“, „Psychologie“, „Soziologie“ und „Technik“ angeboten. Die Studierenden sollen in den Nebenfächern ihre Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in neue Fachgebiete ausbauen.

Im dritten Semester ist ein Auslandsaufenthalt (Modul 4) verpflichtend vorgesehen. Das Studium schließt mit der Abschlussarbeit (Modul 12) im sechsten Semester ab.

Seit der letzten Akkreditierung wurden fachliche sowie strukturelle Änderungen am Curriculum und dessen Bestandteilen vorgenommen. Darüber hinaus sollen nun die Studierenden die Möglichkeit haben, durch die Variante B nur eine Fremdsprache zu studieren. Schließlich soll künftig im Curriculum die Textkompetenz der Studierenden im Deutschen eine größere Rolle spielen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang kann im Gegensatz zum ebenfalls begutachteten Masterstudiengang mit einer oder zwei Fremdsprachen plus Grundsprache Deutsch studiert werden. Nach Angaben der Studiengangsleitung wählen die meisten Studierenden entweder nur Englisch oder Englisch mit einer weiteren Fremdsprache.

Bedenken äußerte die Gutachter*innengruppe bezüglich des Einstiegsniveaus B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR). Die Lehrenden führten jedoch aus, dass der (größte) Sprung von B1 auf B2 häufig im Rahmen des Auslandssemesters im dritten Semester stattfindet, sie beobachten allerdings auch, dass das Niveau zwischen schriftlicher und mündlicher Kompetenz, vor allem am Anfang, sehr ungleich verteilt ist. Bis zum Ende des Studiums soll das Niveau C1 (mindestens aber B2) erreicht werden, wobei es hier Unterschiede bei den verschiedenen Fremdsprachen gibt. Das Niveau wird zwar nicht explizit geprüft, ist aber angesichts der angebotenen Übungen auch im Übersetzen durchaus erreichbar, sodass hier keine Empfehlung zur Änderung ausgesprochen wurde. Eine Förderung der grundsprachlichen Kompetenz wird im schriftlichen Bereich insbesondere im Modul und im Seminar zur Textkompetenz erreicht.

Vor allem im Modul „Übersetzungswissenschaftliche Theorie und Praxis“ werden neben der Theorie (Übersetzungswissenschaftliches Seminar) auch praktische Fähigkeiten im Projektmanagement (Übung) sowie Übersetzen (Übersetzungsprojekt oder Praktikum) vermittelt. Die Studierenden lernen so, die theoretischen Erkenntnisse aus dem Seminar in ihre Begegnung mit der Praxis einzubringen und im Team an Übersetzungsprojekten (ob an der Hochschule oder beim Praktikum) zu arbeiten. Dies gibt ihnen auch wertvolle Hinweise darauf, ob sie sich für ein Weiterstudium im Masterstudiengang „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ oder in einem ähnlichen einschlägigen Translationsstudiengang (z. B. im hochschuleigenen Masterstudiengang „Medientext und Medienübersetzung“) entschließen oder sich in eine andere Richtung orientieren sollen. In Zeiten von Corona war ein Auslandsaufenthalt aufgrund der eingeschränkten Reisemöglichkeiten zwar nur begrenzt möglich, ist aber im Curriculum gut verankert und im Modulhandbuch genau beschrieben.

Der Aufbau des Studiums ist also nachvollziehbar an den Qualifikationszielen orientiert. Durch die vielen Wahlmöglichkeiten können die Studierenden sich einerseits an ihren eigenen Zielen, aber auch ihren besonderen Interessen orientieren, was die Gutachter*innen auch als positiv hervorgehoben haben. Auch tragen die Lehr- und Lernformen, wie oben beschrieben, zu einem studierendenzentrierten Ansatz bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum umfasst Pflichtmodule (61 CP), Wahlpflichtmodule (26 CP), ein Praktikum (10 CP) und die Abschlussarbeit (insg. 23 CP).

Im ersten Modul (Modul 1 „Grundlagen“) ist es vorgesehen, dass den Absolvent*innen des universitätseigenen Bachelorstudiengangs „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ die Grundlagen der Technischen Redaktion bzw. Dokumentation vermittelt werden und dass die Absolvent*innen anderer Bachelorprogramme je nach fachlicher Orientierung ggf. erst die Grundlagen des Fachübersetzens erwerben.

Als weitere Pflichtmodule absolvieren die Studierenden das Modul 2 „Fachkommunikative Praxis“, das Modul 3 „Verständlichkeit“, das Modul 4 „Automatisierungstechnik“, das Modul 5 „Produktions- und Informationstechnik“ sowie das Modul 10 „Theorie und Praxis der technischen Fachkommunikation“. Das Praktikum (Modul 11) umfasst mindestens acht Wochen und wird zusammen mit der Abschlussarbeit (Modul 12) im vierten Semester absolviert.

Als Wahlpflichtmodule stehen den Studierenden „Methoden und Werkzeuge der Sprachtechnologie“ (Modul 6), „Energietechnik und Nachhaltigkeit“ (Modul 7), „Zweite Fremdsprache“ (Modul 8) und „Besondere Bereiche fachlich geprägter Kommunikation“ (Modul 9) zur Verfügung – sie müssen zwei der vier Wahlpflichtmodule belegen.

Gemäß Selbstbericht führen die vorgenommenen inhaltlichen Änderungen bspw. durch den Austausch des bisherigen Moduls „Unternehmenskommunikation“ durch das Modul „Verständlichkeit“ dazu, dass das fachliche Profil nun fokussierter sein soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen kommen nach Sichtung der hochschuleitig bereitgestellten Dokumentation sowie nach dem persönlichen Gespräch mit den relevanten Stakeholdern (hier insb. mit den Studierenden/Absolvent*innen, den Studiengangsverantwortlichen und den weiteren Lehrenden) im Rahmen der Begutachtung zu der Einschätzung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ adäquat aufgebaut ist, sowohl unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation als auch mit Blick auf die für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele. Das Modulkonzept des Studiengangs ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und diese Qualifikationsziele sowie das Curriculum des Studiengangs werden durch Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung adäquat widergespiegelt. Besonders positiv bewerten die Gutachter*innen die schon in der Studiengangsbezeichnung ausgedrückte enge Verzahnung von sprachlichen und technischen Studiengangsinhalten, insbesondere mit Blick auf die Berufsbefähigung der Absolvent*innen. Dies wurde im Rahmen der Begutachtung auch von Seiten der Studierenden/Absolvent*innen des Studiengangs bekräftigt. Ebenfalls sehr positiv bewerten die Gutachter*innen die enge Verzahnung von technischer Redaktion und Fachübersetzen, da so die wechselseitigen Synergien zwischen den beiden Arbeitsfeldern in fruchtbarer Weise genutzt und die fachkommunikative Arbeitsprozesskette in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen werden. Diese Verzahnung von technischer Redaktion und Fachübersetzen ist sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus berufspraktischer Sicht besonders zu begrüßen und hat Modellcharakter für fachlich ähnlich gelagerte Masterstudiengänge.

Indem im Wahlpflichtbereich des Studiengangs das Fach Unternehmenskommunikation durch das Fach Verständlichkeitsforschung ersetzt wurde, konzentriert sich der Studiengang stärker auf die Kernkompetenzen des Instituts (in der nationalen, wie internationalen wissenschaftlichen Community gilt Hildesheim als Vorreiter im Bereich Verständlichkeitsforschung/Barrierefreie Kommunikation) und leistet einen Beitrag zum Leitbild der Hochschule. Wie die Hochschulleitung im Gespräch mit den Gutachter*innen bekräftigte, ist die Inklusivität ein wichtiger Bestandteil dieses Leitbildes und Verständlichkeit und adressatengerechte Kommunikation werden von der Hochschulleitung als wichtige Lehr- und Forschungsfelder eingestuft.

Moderne Fachkommunikationstechnologien (und hier insb. die neuronale maschinelle Übersetzung) werden ebenfalls in vielfältiger Weise im Curriculum des Studiengangs berücksichtigt, was die Gutachter*innen sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus berufspraktischer Sicht sehr begrüßen.

Die Studierenden werden nach Auffassung der Gutachter*innen in angemessener Weise in die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs eingebunden und der Wahlpflichtbereich im Volumen von 26 CP bietet ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dieser zunächst aus Dokumentation der Hochschule gewonnene Eindruck wurde im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen/Lehrenden und insbesondere im Gespräch mit den Studierenden/Absolvent*innen des Studiengangs bekräftigt. Eine Praxisphase sieht der Masterstudiengang in Form eines kreditierten Praktikums im Volumen von 10 CP vor. Von den Studierenden/Absolvent*innen des Studiengangs wurde darüber hinaus positiv die Möglichkeit hervorgehoben, die Abschlussarbeit (20 CP) in einem Unternehmen schreiben zu können oder im Rahmen der Abschlussarbeit ein (beispielsweise im Praktikum als interessant erachtetes) Praxisthema zu bearbeiten, ohne dass diese Bearbeitung explizit in einem Unternehmenskontext angesiedelt ist. Die Gutachter*innen kommen daher zu der Einschätzung, dass der Studiengang Praxisphasen/-möglichkeiten in angemessenem Umfang vorsieht, deren wissenschaftliche Begleitung gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Bachelorstudiengang ist ein Auslandssemester im dritten Semester verpflichtend. Die Studierenden werden diesbezüglich von dem International Office der Universität und von den Fachkoordinator*innen des Instituts beraten. Die Universität gibt zudem an, dass die Studierenden eine Mobilität im Masterstudiengang in der vorlesungsfreien Zeit sowie im vierten Semester (in dem das Praktikum und die Abschlussarbeit vorgesehen sind) absolvieren können.

Als Partneruniversitäten werden im Selbstbericht Hochschulen in Argentinien, Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Italien, Kolumbien, Mexiko, Polen, Spanien, Südkorea und in der Türkei genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Internationalisierung spielt für die Hochschulleitung sowie für die Lehrenden eine wichtige Rolle. Es gibt ausgedehnte Kontakte und Austausch sowohl auf Dozent*innen- als auch auf Studierendenebene, besonders im spanischsprachigen Bereich. Der Französischbereich wird erfreulicherweise verstärkt. Es sind hauptamtliche Lehrkräfte aus beiden Sprachbereichen vorhanden. Problematisch für die Motivation, diese Sprachen im Bachelorstudium zu wählen, ist die Tatsache, dass viele Masterstudiengänge Englisch als Voraussetzung

ansehen, so dass die anderen Sprachen evtl. darunter leiden. Kritisch betrachtet die Gutachter*innengruppe die Entscheidung der Hochschule gegen die Aufnahme des Masterstudiengangs in das auf Ebene der EU-Kommission angesiedelte Netzwerk „Europäischer Master Übersetzen“ (European Masters' in Translation, EMT). Bei dem EMT-Netzwerk handelt es sich um einen Zusammenschluss aus fachlich einschlägigen Masterstudiengängen aus den EU-Mitgliedsstaaten, die bestimmte Qualitätsvorgaben der Generaldirektion Übersetzung der EU-Kommission erfüllen. Der mit der Teilnahme am EMT-Netzwerk verbundene Abgleich der eigenen Lehrinhalte mit dem EMT-Kompetenzrahmen würde aus Sicht der Gutachter*innengruppe die Universität nicht daran hindern, eigene Schwerpunkte zu legen (siehe hierzu „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“). Ein weiteres Problem sind die Austauschplätze mit England nach dem Brexit (es gibt wenige in Irland), die aber jetzt durch Praktika ersetzt werden können. Studienaufenthalte in skandinavischen Universitäten wären eine Alternative, da ihr Englisch sowohl akademisch als auch allgemein gut ist und die Hochschulausbildung ein hohes Niveau hat.

Schließlich sprachen die Studierenden die Schwierigkeit der Wahrnehmung vom Austausch während der Corona-Pandemie an, wobei sie sich mehr Auskunft bzw. Anleitung gewünscht hätten, dies ist aber ein allgemein bekanntes Problem. Ansonsten zeigten sich die Lehrenden im internationalen Austausch engagiert und die Anzahl der Partnerschaften bezeugt dies. Auch wenn kein Auslandssemester im Masterstudiengang vorgesehen ist, sind Kurzaufenthalte möglich, dies wird von den Studierenden wenig wahrgenommen, die Lehrenden bemühen sich aber, sie dazu zu ermuntern. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen an der Universität die studentische Mobilität unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Insgesamt sind vier Professuren an der Lehre beteiligt. Im Selbstbericht werden zudem acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zehn wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Instituts für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation genannt, die an der Lehre der vorliegenden Studiengänge beteiligt sind. Von diesen Stellen im Mittelbau laufen nach Angaben im Selbstbericht 13 im kommenden Akkreditierungszeitraum aus – es ist geplant, nicht alle dieser Stellen wiederzubesetzen. Des Weiteren werden acht Lehrbeauftragte genannt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl basieren auf den landesgesetzlichen Regelungen. Eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe „Hochschuldidaktik“ organisiert Weiterbildungsangebote; die Lehrenden haben zudem Zugang zum Katalog des Zentrums für Fort- und Weiterbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die große Mehrheit der Lehrveranstaltungen wird durch hauptamtliches Lehrpersonal durchgeführt, davon ist eine gute Anzahl von Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie von den Lehrbeauftragten promoviert. Eine Professur wird im kommenden Akkreditierungszeitraum wiederbesetzt. Die Hochschulleitung und die Studiengangsverantwortlichen bestätigten aber im Gespräch, dass vorgesehen ist, nicht alle auslaufenden Stellen wiederzubesetzen; dazu wird die Kohorte angepasst.

Grundsätzlich erscheint die personelle Ausstattung des Instituts in Bezug auf die beiden Studiengänge angemessen. Die fachliche und methodische Qualifikation des Lehrpersonal steht außer Frage. Die Gutachter*innengruppe nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die personelle Lage im wissenschaftlichen Bereich angespannt

ist. Darüber hinaus sehen sich die Lehrenden mit einem großen Beratungs- und Betreuungsaufwand sowie mit zusätzlichen administrativen Aufgaben und einem hohen Arbeitspensum, was die durch die Pandemie veranlasste Stärkung der Digitalisierung angeht, konfrontiert. Die Gutachter*innengruppe stellt jedoch fest, dass sich die Lehrenden diesen Herausforderungen stellen und hervorragende Lehre und Unterstützung für die Studierenden leisten.

Die Weiterqualifikation des hauptamtlichen Personals wird durch das Zentrum für Fort- und Weiterbildung sowie durch die Einladung von Wissenschaftler*innen anderer akademischer Einrichtungen und von Fachleuten aus der Praxis möglich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierenden können auf den Bestand der Universitätsbibliothek zurückgreifen. Im Jahr 2020 lag der Bestand bei insg. 696.684 Bänden; es werden zudem e-Kataloge und e-Books zur Verfügung gestellt und es wird ein Zugriff auf Datenbanken ermöglicht.

Die vorliegenden Studiengänge werden von zwei Stellen in Technik und Verwaltung unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Sichtung der hochschulseitig zur Verfügung gestellten Dokumentation, dem Gespräch mit den Studierenden/Absolvent*innen und den Studiengangsverantwortlichen/Lehrenden der Studiengänge sowie nach einer virtuellen Begehung kommen die Gutachter*innen zu der Einschätzung, dass die Studiengänge insgesamt über eine angemessene Ressourcenausstattung verfügen. Hier gilt es jedoch zu differenzieren. Die Raum- und Sachausstattung der Studiengänge wird von den Gutachter*innen als sehr positiv eingestuft. Hier sind insbesondere das am Campus angesiedelte Medientextlabor sowie die zahlreichen verfügbaren Werkzeuge der Fachkommunikationstechnologie zu nennen, die den Studierenden auf den Arbeits-PCs des Instituts für Übersetzungswissenschaft & Fachkommunikation und teilweise auch in Form von Cloudlösungen zur Verfügung gestellt werden. Wo dies anbieterseitig möglich ist, werden den Studierenden auch Studierendenlizenzen für die hochschulunabhängige Nutzung dieser Softwarewerkzeuge zur Verfügung gestellt.

Allerdings wurde von den Studiengangsverantwortlichen und den weiteren Lehrenden im Gespräch mit den Gutachter*innen darauf hingewiesen, dass der hochschulseitig bereitgestellte IT-Support oftmals nicht ausreichend ist, um die vielfältigen Anforderungen, die sich aus einer modernen digitalisierten Hochschullehre (die übrigens von der Leitung der Hochschule auch explizit gewünscht ist) ergeben, zu erfüllen, und dass viele Aufgaben, die eigentlich von einem IT-Support übernommen werden sollten, auf die Lehrenden zurückfallen. Dass eine solche von zahlreichen Seiten gewünschte digitalisierte Lehre nicht durch einen angemessenen IT-Support flankiert wird, ist im Übrigen kein für Hildesheim typisches Phänomen, sondern lässt sich auch an anderen Hochschulinstitutionen beobachten. Vor diesem Hintergrund gibt die Gutachter*innengruppe folgende Empfehlung: Die Hochschulleitung sollte Möglichkeiten prüfen, den IT-Support für die digitalisierte Lehre in den beiden Studiengängen auszubauen, damit die Lehrenden von eigentlich durch einen solchen Support zu übernehmenden Aufgaben entlastet werden und sich noch besser auf ihr eigentliches Kerngeschäft konzentrieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschulleitung, Möglichkeiten zu prüfen, den IT-Support für die digitalisierte Lehre in den beiden Studiengängen auszubauen, damit die Lehrenden von eigentlich durch einen solchen Support zu übernehmenden Aufgaben entlastet werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Projekte mit Dokumentation, wissenschaftliche Poster und bewertete Übungen genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass die Vorgaben der Modulbeschreibungen eingehalten und sie von Anfang an gut über die Prüfungsformen informiert werden. Die Studierenden empfanden die verschiedenen Prüfungsformen auch als gute Mischung, wobei die einzelnen Prüfungen inhaltsbedingt natürlich als unterschiedlich schwierig und anstrengend empfunden werden. Auf die Abschlussarbeit fühlten sie sich durch entsprechende Kurse und vorherige Hausarbeiten sowie Informationen über die wissenschaftlichen Standards gut vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden vom Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation des Fachbereichs für Sprach- und Informationswissenschaften verantwortet. An der Gestaltung und Organisation der Lehre bestimmter Bereiche sind weitere Institute der Universität beteiligt (bspw. das Institut für Technik des Fachbereichs für Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft & Informatik). Für die Studiengänge werden Studiengangsbeauftragte benannt.

Zu Beginn jedes Semesters wird eine Informationsveranstaltung für Erstsemester organisiert. Die Studierenden können auf die studiengangspezifischen Unterlagen (u. a. Studienordnung, Modulhandbuch) auf dem Campus-Management-System der Universität zurückgreifen. Beispielhafte Modulpläne sind den Anlagen der Studienordnungen beigelegt. Auf der „Learnweb“-Plattform können sich die Studierenden austauschen und es wird ihnen Lehrmaterial zur Verfügung gestellt. Gemäß Selbstbericht wird die Lehre weitestmöglich überschneidungsfrei organisiert. Bezüglich der Beratungs- und Betreuungsangebote verweist die Universität im Selbstbericht auf individuelle Unterstützungsmaßnahmen am Fachbereich und am Institut; so sollen bspw. Praktika und Auslandsaufenthalte durch die Studiengangsbeauftragten engmaschig und in enger Kooperation mit den jeweiligen dortigen Ansprechpersonen begleitet werden.

Die vorgenommenen curricularen Änderungen, u. a. den Ausbau der Wahlmöglichkeiten, sehen die Studiengangsverantwortlichen als einen Beitrag zur Verbesserung der Studierbarkeit. Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass einige Bachelormodule mehrere Teilmodulprüfungen aufweisen (Module 2, 3, 6 in der Studienvariante A; Modul 1; Modul 5T). Gemäß Selbstbericht können nichtbestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehr- und Prüfungsplanung in den beiden Studiengängen erfolgt überschneidungsfrei. Alle Anforderungen der jeweiligen Module werden zu Beginn des Semesters von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen. Nur vereinzelt monierten Studierende in den Gesprächen die Kommunikation mit den Lehrenden während der letzten Semester, dies wird jedoch als temporäres Problem angesehen, welches sich lediglich auf die aktuelle Ausnahmesituation in der Lehre bezieht und keinesfalls die Regel an der Universität Hildesheim darstellt. Die Gutachter*innen können insgesamt keine strukturellen Probleme in der Studierbarkeit der Studiengänge des Bündels erkennen. Das Studieren der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben. Die Erhebung des Workloads erfolgt regelmäßig innerhalb der Lehrevaluation, welcher somit langfristig nachvollzogen werden und ggf. angepasst werden kann. Die Module umfassen mindestens fünf CP. Grundsätzlich wird der Großteil der Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Gründe dafür, dass einige Bachelormodule Teilprüfungen beinhalten, konnten im Rahmen der Begehung schlüssig dargestellt werden – die Gutachter*innengruppe ist der Auffassung, dass die Prüfungsdichte zwar etwas hoch ist, aber die Studierbarkeit hierdurch nicht gefährdet ist. Die Prüfungsorganisation wird als gut empfunden, die Daten sind im System verfügbar, ebenso die Nachschreibtermine (in der Regel zwei). Die Termine für Hausarbeiten wurden als flexibel beschrieben. Die Lehrenden wiesen zwar auf die hohe Belastung für das Lehrpersonal hin, die durch die vielfältigen Prüfungsformen entsteht, diese ist jedoch mehr auf die mehrfach erwähnten personellen Engpässe als auf die Prüfungen an sich zurückzuführen.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Studierenden grundsätzlich positiv über die individuelle Betreuung und das offene Verhältnis zu den Lehrenden ausgesprochen haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß Selbstbericht sind die Lehrenden in der internationalen Scientific Community aktiv und lassen die neuesten Erkenntnisse aus Praxis und Forschung in die Lehre einfließen. Es werden Kontakte zur Praxis durch Fach- und Berufsverbände unterhalten, bspw. durch die Gesellschaft für Angewandte Linguistik (GAL), die Gesellschaft für Technische Kommunikation (tekomp), den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ), den Verein Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland (ADÜ Nord) und das Transforum – Koordinierungsausschuss Praxis und Lehre des Dolmetschens und Übersetzens.

Nach Darstellung im Selbstbericht ist die Qualitätsmanagement-Studienkommission des Fachbereichs für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich. In diesem Rahmen sollen Verbesserungsvorschläge diskutiert werden, die anschließend im Fachbereichsrat abgestimmt werden. Die Studiengangsbeauftragten sind für die allgemeine Ausrichtung des jeweiligen Studienprogramms verantwortlich. Die

Universität nennt zudem den direkten Austausch mit den Studierenden (bspw. durch die Institutsversammlungen) und den Absolvent*innen als Beitrag zur Gewährleistung der Qualität und Aktualität der Studieninhalte. Die Studierenden sind des Weiteren in der universitätsweiten Ständigen Kommission für das Qualitätsmanagement von Lehre und Studium vertreten. Darüber hinaus wurde ein Potenzialworkshop mit Vertreter*innen der Praxis und Wissenschaftler*innen zur Vorbereitung der Änderungen an den vorliegenden Studiengängen organisiert.

Die Themen Verständlichkeit und adressatenspezifischer Zuschnitt von Kommunikaten unter Berücksichtigung der Spezifika unterschiedlicher Medialitäten (mündlich, schriftlich; text- und/oder bildbasiert, etc.) werden als Markenkern des Instituts für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation dargestellt. Dabei soll der Forschungsschwerpunkt Übersetzungsprozesse und Kommunikationsoptimierung eine besondere Rolle für den Bachelorstudiengang und der Forschungsschwerpunkt der Kommunikationsoptimierung eine besondere Rolle für den Masterstudiengang einnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Sichtung der hochschuleitig zur Verfügung gestellten Dokumentation sowie dem Gespräch mit den Studierenden/Absolvent*innen und den Studiengangsverantwortlichen/Lehrenden der Studiengänge kommen die Gutachter*innen zu der Einschätzung, dass die in den Studienprogrammen gestellten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand sowie den aktuellen Anforderungen der fachkommunikativen Berufspraxis entsprechen. Die kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums ist nach Ansicht der Gutachter*innen ebenfalls gegeben, ebenso wie die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. In diesem Zusammenhang möchten die Gutachter*innen betonen, dass das Hildesheimer Institut für Übersetzungswissenschaft & Fachkommunikation national wie international als ein Leuchtturm der Translations- und Fachkommunikationsforschung gilt. Dies wird nicht zuletzt durch die jährlich von dem Institut organisierte Fachtagung „Fachkommunikation – die wissenschaftliche Sicht“ unterstrichen, auf der Hildesheimer Doktorand*innen und erfahrene nationale und internationale Wissenschaftler*innen aktuelle Fragen der Translations- und Fachkommunikationswissenschaft debattieren. Angesichts dieser hohen wissenschaftlichen Reputation von Hildesheim steht es für die Gutachter*innen außer Frage, dass Lehre und Forschung in den Studiengängen stets den aktuellen Debattenstand im Fach widerspiegeln und Entwicklungsbedarfe rechtzeitig erkannt und von den Studiengangsverantwortlichen und weiteren Lehrenden/Forschenden proaktiv umgesetzt werden. Eine noch bessere Anbindung an den internationalen Diskurs (insb. im didaktischen Bereich) könnte erreicht werden, indem für den Masterstudiengang „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ für den nächsten Akkreditierungszeitraum (2022-2030) die Aufnahme in das EMT-Netzwerk angestrebt würde. Nach Ansicht der Gutachter*innen wäre der Studiengang in seiner aktuellen Form hervorragend für die Aufnahme in das EMT-Netzwerk geeignet und würde von dem internationalen fachlichen Diskurs innerhalb des Netzwerks profitieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen des Masterstudiengangs, in Erwägung zu ziehen, die Aufnahme des Masterstudiengangstudiengangs in das EMT-Netzwerk der EU-Kommission für den nächsten Akkreditierungszeitraum zu beantragen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität sind in einem Qualitätsmanagement-Handbuch festgelegt. Dieses beinhaltet folgende Instrumente: Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen, Absolvent*innenstudie. Hinzu kommt ein internes Anregungs- und Beschwerdesystem. Die Lehrveranstaltungsevaluation soll mindestens jährlich durchgeführt werden. Lehrende können nach Angaben im Selbstbericht ihre Veranstaltungen häufiger evaluieren lassen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Ziel der Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen ist es, die Studierbarkeit kontinuierlich zu überprüfen.

Gemäß Selbstbericht basieren die im letzten Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen an beiden Studiengängen anteilig auf den Ergebnissen der Evaluationsmaßnahmen, darunter der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen.

Die Universität hat statistische Daten bzgl. der durchschnittlichen Studiendauer, der Abschlussquote und der Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der Notenverteilung vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Hildesheim verfügt über eine verbindlich implementierte Evaluationsordnung, die regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluationen vorsieht. Die Grundlage hierfür bildet ein Qualitätsmanagement-Handbuch, die darin enthaltenen Maßnahmen werden durch eine Zentralstelle mit eigenem Personal begleitet und durchgeführt. Die so gewonnenen Ergebnisse werden hochschulweit dazu verwendet, die Studiengänge innerhalb der einzelnen Fachbereiche systematisch, mit geeigneten Prozessen, weiterzuentwickeln. Der studentische Workload wird innerhalb des Fragebogens erhoben und statistisch berücksichtigt. Neben der Lehrevaluation führt die Universität Hildesheim ebenfalls eine Absolvent*innenbefragung durch, welche die Ehemaligen zwei Jahre nach Abschluss des Studiums zugesandt an die letzte E-Mail-Adresse erhalten. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen, danach erhalten die Absolvent*innen keine weiteren E-Mails seitens der Hochschule mehr bzgl. ihres Verbleibs. Besonders hervorzuheben sind in dieser Hinsicht die Bemühungen des Instituts, eine eigene Absolvent*innenstudie für den Masterstudiengang durchzuführen, um so einen noch detaillierteren und fachspezifischen Einblick in den Verbleib zu erhalten und langfristige Kontakte zu knüpfen.

Die Evaluationsergebnisse sollen laut Qualitätsmanagement-Handbuch von den Lehrenden am Ende des Semesters mit den Studierenden besprochen werden, um den Regelkreis in sich zu schließen. Die Studierenden sagten dazu jedoch, dass dies nicht in Veranstaltungen aller Lehrenden passiert, sondern in denen der Lehrenden, welche ohnehin schon sehr kommunikationsstark seien. Die Hochschule machte deutlich, dass ihr ebenfalls daran gelegen sei, alle Lehrenden dazu zu bringen, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen, auch wenn es jedoch keine Pflicht dazu gebe. Dies könnte aus Sicht der Gutachter*innen zukünftig im Auge behalten werden.

Bei der Sichtung der Unterlagen fiel auf, dass in den Studiengängen teils hohe Abbruchquoten bestehen. Auf Nachfragen der Gutachter*innen konnte dargelegt werden, dass das Problem bereits bekannt ist und adressiert wurde. Trotz Bemühungen des zentralen Qualitätsmanagements konnten genaue Gründe hierfür jedoch noch nicht im Einzelnen identifiziert werden. Die Studierenden gaben hierzu an, dass die Gründe hierfür teilweise sehr vielschichtig sind und nicht im Speziellen nachvollzogen werden können. Den Gutachter*innen konnte jedoch deutlich gemacht werden, dass die Hochschule darum bemüht ist, eine Lösung mit den betreffenden Studierenden zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gleichstellungspläne der Universität werden auf Basis einer generellen Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter entwickelt. Ziel der Universität ist es, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den einzelnen Studiengängen zu erreichen. Darüber hinaus soll den Studierenden Genderkompetenz vermittelt werden, um sie dazu zu befähigen, geschlechterstereotype Denk- und Interaktionsweisen zu identifizieren und auf die Herstellung geschlechtergerechter Strukturen hinzuwirken. Die Studierenden können ein transdisziplinäres Gender-Zertifikat erwerben.

Die Universität ist seit 2008 das „Audit familiengerechte Hochschule“ durchgelaufen und möchte eine familien-gerechte Kultur fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ermöglichen. Für Studierende mit Kind(ern) gibt es ein erleichtertes Anmeldeverfahren. Die Studierenden und die weiteren Hochschulangehörigen können auf das Angebot u. a. eines Familienraums, einer Kindertagesstätte und einer flexiblen Kinderbetreuung zurückgreifen.

Im Bereich Diversity verweist die Hochschule im Selbstbericht auf Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger*innen. An der Universität gibt es zudem ein Zentrum für Bildungsintegration sowie die Beratungsstelle HANDICA^{mP}^{us}. Nach Angaben im Selbstbericht sind die Räumlichkeiten und die Webseiten der Universität (weitestgehend) nach barrierefreien Kriterien gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Universität Hildesheim liegen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen vor. Vielfalt und Chancengerechtigkeit gehören zum gelebten Alltag der Universität. Die Hochschule trägt bereits seit mehreren Jahren das Siegel „familiengerechte Hochschule“ und hat darüber hinaus auch Erfolg in einem eigenen Professorinnen-Programm zur Förderung der Chancengleichheit. Konzeptuell wird mittels einer eigenen Plattform die Inklusion an der Hochschule gefördert. Diese wurde vom Senat verabschiedet und erhält die volle Unterstützung zur strukturellen Umsetzung des Konzepts.

Ein entsprechender Nachteilsausgleich wird Studierenden mit einer Beeinträchtigung gewährt, wobei sich das individuelle Maß zum Ausgleich nach unterschiedlichen Faktoren richtet und einem standardisierten Leitfaden folgt. Studierende der Hochschule waren an der Erstellung des Leitfadens beteiligt und konnten eigene Ideen und Wünsche einbringen. Der individuelle Ausgleich bezieht sich vor allem auf längere Bearbeitungszeit der Prüfung, das Schreiben in einem getrennten Raum oder das Schreiben der Prüfung an einem Computer anstelle von Papier. Bei dauerhafter Beeinträchtigung müssen Anträge nicht immer wieder gestellt werden, sondern gelten durchgängig für das Studium der betreffenden Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Stiftung Universität Hildesheim alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachter*innengremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO), 30. Juli 2019

III.3 Gutachter*innengruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Ralph Krüger, TH Köln, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK), Professor für Sprach- und Übersetzungstechnologie
- Prof. Dr. Carlos Melches, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien, Professor für Spanische Kultur, Sprache und Fachübersetzen (Deutsch-Spanisch)

Vertreterin der Berufspraxis

- Cornelia Groethuysen, Vizepräsidentin, Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ), Berlin

Studierender

- Robert Raback, Student der FH Potsdam

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Internationale Kommunikation und Übersetzen“

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X ⁴⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	16	12	0,0	0,0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2020/2021	108	90	0,0	0,0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2020	43	35	0,0	0,0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	100	83	0,0	0,0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2019	28	20	0,0	0,0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2018/2019	81	74	0,0	0,0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2018	30	26	0,0	0,0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2017/2018	133	121	39,0	38,0	29,3%	43	42	32,3%	43	42	32,3%
SoSe 2017	10	10	0,0	0,0	0,0%	1	1	10,0%	1	1	10,0%
WiSe 2016/2017	113	103	52,0	52,0	46,0%	58	57	51,3%	66	64	58,4%
SoSe 2016	0	0	0,0	0,0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2015/2016	130	113	30,0	27,0	23,1%	55	51	42,3%	63	58	48,5%
SoSe 2015	0	0	0,0	0,0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2014/2015	138	128	45,0	43,0	32,6%	61	59	44,2%	71	69	51,4%
Insgesamt	930	815	166	160	30,0%	218	210	41,6%	244	234	51,4%

- 1) kumulierte Werte
- 2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventen_innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben. Beispielerrechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X".
- 3) zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2020/2021
- 4) ohne Austauschstudierende und ohne Beurlaubte

8. Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	33	4	5	6	48
SoSe 2020	14	6	3	5	28
WS 2019/2020	34	8	8	3	53
SoSe 2019	17	14	3	10	44
WiSe 2018/2019	15	9	4	2	30
SoSe 2018	17	7	4	3	31
WiSe 2017/2018	21	8	4	7	40
SoSe 2017	21	8	5	3	37
WiSe 2016/2017	28	29	2	0	59
SoSe 2016	37	9	5	2	53
WiSe 2015/2016	10	5	3	8	26
SoSe 2015	25	6	4	3	38
WiSe 2014/2015	11	15	4	1	31

Die Tabelle zeigt die absoluten Zahlen der erfolgreichen Abschlüsse für ein jeweiliges Semester an. Im Wintersemester 2020/2021 haben insgesamt 48 Studierende erfolgreich ihren Abschluss gemacht (Spalte 6). Davon 33 Studierende in Regelstudienzeit (RSZ) (Spalte 2). 4 weitere Studierende in RSZ + 1 Semester (Spalte 3). 5 Studierende in RSZ + 2 Semester (Spalte 4) und 6 Studierende in > RSZ + 2 Semester.

11. Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	15	31	2	0	1
SoSe 2020	2	21	5	0	1
WS 2019/2020	6	38	9	0	1
SoSe 2019	6	26	12	0	0
WiSe 2018/2019	3	24	3	0	2
SoSe 2018	6	20	5	0	0
WiSe 2017/2018	3	28	9	0	0
SoSe 2017	6	27	4	0	0
WiSe 2016/2017	6	50	3	0	0
SoSe 2016	13	33	7	0	2
WiSe 2015/2016	1	20	5	0	0
SoSe 2015	4	26	8	0	0
WiSe 2014/2015	3	24	4	0	2
Insgesamt	74	368	76	0	9
in Prozent	14,0%	69,8%	14,4%	0,0%	1,7%

IV.1.2 Studiengang 02 „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Se- mester mit Studienbeginn in Se- mester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in % ²⁾	insge- samt ¹⁾	davon Frauen	Abschluss- quote in % ²⁾	insge- samt ¹⁾	davon Frauen	Abschluss- quote in % ²⁾
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SoSe 2021	15	13	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2020/2021	19	18	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2020	6	6	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	10	8	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2019	4	4	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2018/2019	16	12	3	3	18,8%	4	4	25,0%	4	4	25,0%
SoSe 2018	6	6	0	0	0,0%	3	3	50,0%	3	3	50,0%
WiSe 2017/2018	9	8	4	4	44,4%	6	6	66,7%	7	6	77,8%
SoSe 2017	13	12	1	1	7,7%	8	8	61,5%	9	9	69,2%
WiSe 2016/2017	16	15	7	6	43,8%	11	10	68,8%	12	11	75,0%
SoSe 2016	11	9	3	3	27,3%	6	6	54,5%	8	7	72,7%
WiSe 2015/2016	14	12	6	6	42,9%	10	9	71,4%	11	10	78,6%
SoSe 2015	12	12	2	2	16,7%	6	6	50,0%	9	9	75,0%
WiSe 2014/2015	17	16	4	4	23,5%	4	4	23,5%	8	8	47,1%
Insgesamt	168	151	30	29	25,4%	58	56	50,9%	71	67	68,4%

- 1) kumulierte Werte
- 2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventen_innen, die ihr Studium innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit absolviert haben.
Beispielberechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X".
- 3) zuletzt berücksichtigtes Abschlussprüfungssemester ist das Wintersemester 2020/2021

8. Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	2	4	1	2	9
SoSe 2020	1	1	1	2	5
WS 2019/2020	4	9	2	0	15
SoSe 2019	1	2	0	3	6
WiSe 2018/2019	6	5	1	3	15
SoSe 2018	4	2	2	0	8
WiSe 2017/2018	5	3	5	1	14
SoSe 2017	3	2	1	0	6
WiSe 2016/2017	3	3	2	2	10
SoSe 2016	0	1	1	1	3
WiSe 2015/2016	1	1	1	2	5
SoSe 2015	3	3	2	3	11
WiSe 2014/2015	1	2	1	1	5

Die Tabelle zeigt die absoluten Zahlen der erfolgreichen Abschlüsse für ein jeweiliges Semester an. Im Wintersemester 2020/2021 haben insgesamt 9 Studierende erfolgreich ihren Abschluss gemacht (Spalte 6). Davon 2 Studierende in Regelstudienzeit (RSZ) (Spalte 2). 4 weitere Studierende in RSZ + 1 Semester (Spalte 3). 1 Studierende in RSZ + 2 Semester (Spalte 4) und 2 Studierende in > RSZ + 2 Semester.

11. Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	4	4	1	0	0
SoSe 2020	2	3	0	0	0
WS 2019/2020	6	8	1	0	0
SoSe 2019	1	3	2	0	1
WiSe 2018/2019	7	7	1	0	0
SoSe 2018	2	6	0	0	0
WiSe 2017/2018	10	3	1	0	0
SoSe 2017	1	5	0	0	0
WiSe 2016/2017	3	5	2	0	1
SoSe 2016	0	3	0	0	0
WiSe 2015/2016	2	3	0	0	0
SoSe 2015	1	8	2	0	0
WiSe 2014/2015	1	3	1	0	0
Insgesamt	40	61	11	0	2
in Prozent	35,1%	53,5%	9,6%	0,0%	1,8%

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	20.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	31.01./01.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	15.11.2000 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	K. A.
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von 02.12.2014 bis 30.09.2022 ACQUIN